

Antrag auf Festsetzung von weiteren Ausbildungsstellen (§§ 9 und 10 Ärztegesetz 1998)

1.) Angaben zum Antragsteller
Rechtsträger:
Adresse:
Einrichtung:
Bitte geben Sie an, für welche Ausbildung Sie diesen Antrag stellen.
Antrag für:

2.) Nachweis des medizinischen Leistungsspektrums:

Bitte verwenden Sie die Anlagen der KEF und RZ-Verordnung 2015 (Link auf der Homepage des Landes Burgenland unter https://www.burgenland.at/gesundheit).

Nachweis dem Antrag beifügen!

Hinweis:

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Aerzteausbildung@gesundheitsministerium.gv.at) stellt auf Anfrage die abteilungs-/organisationseinheitenbezogenen Daten dem Krankenanstaltenträger zur Verfügung. Bitte nennen Sie dabei auch das relevante Fach. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine direkte Übermittlung dieser Daten an die Abteilung 10 – Gesundheit, Land Burgenland, nicht zulässig.

Nicht in den Daten des BMSGPK vorhandene relevante Informationen zu ausgewählten Fertigkeiten müssen vom Krankenanstaltenträger ergänzt werden (z.B. nachzuweisende Zahlen in Fertigkeiten wie Gastroskopien, Endoskopien etc.).

3.) Bestätigung der Richtigkeit der am Formular angegebenen Daten:

Die Richtigkeit der am Formular angegebenen Daten und Beilagen wird bestätigt:

Rechtsträger:





Abteilung 10 – Gesundheit

Für den Rechtsträger:	
Titel:	
Vorname, Nachname:	
Funktion:	
Antragsdatum:	

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Dokumente bei:

- Nachweis des medizinischen Leistungsspektrums
- Übermittlung des Bescheides, mit dem die Ausbildungsstätte bewilligt wurde
- Gegebenenfalls sonstige Beilagen